

Stadt Esens

Fachbereich 3 - Bauen

Vorlagen-Nr.

ST/054/2017

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	13.03.2017
Rat der Stadt Esens	19.06.2017

Betreff:	Widmung einer Straße bei der Reithalle
-----------------	---

Sachverhalt:

Die Wegefläche im Bereich des ehemaligen Kleinbahnhofes und der Reithalle als Teil des Ostfrieslandwanderweges ist nicht gewidmet.

Nun gibt es Wünsche, die beiden im Lageplan gekennzeichneten Grundstücke (1) und (2) im Sinne einer Nachverdichtung zu bebauen. Die gesicherte Erschließung ist eine Voraussetzung, um hier ein Baurecht zu erhalten. Insofern ist die Widmung dieses im Lageplan gekennzeichneten Straßenbereiches erforderlich. Folglich gilt dann die Reithalle auch als erschlossen.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Esens.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Esens beschließt, die in dem beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Straße gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes öffentlich bekannt zu machen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Esens, den 11.03.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Oltmanns, Joachim)	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Lageplan

